53. Jahrgang. № 23. Sonnabend, 23. Januar 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Carola-Chocolade.** Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Für elektrische **Licht-, Klingel- u. Kraft-** Anlagen besitzen wir eigene Bureaus neben unserem

grossen **Kronleuchter** und **Lampen**lager für Gas und elektrisch. **Ebeling & Croener** Bankstrasse 11.

Schläuche Klappen **Platten** Ringe **Schnüre** **Walzen** Puffer Riemen aus **Gummi Guttapercha Asbest** fertigt in garantirt haltbaren Qualitäten **E. Böhme** Dresden Ferdinandstr. 13.

Reisewitzer Löwenbier (dunkel) ist ein gehaltreicher Labetrunk!

Samter & Co. :: :: 2 Frauenstrasse 2. :: :: Geschäftshaus für vornehme **Herren- und Knaben-Bekleidung.** **Spezialitäten:** Mollige Schlafröcke, Livreen, Automobil-Kleidung. **Samter & Co.** :: :: 2 Frauenstrasse 2. :: ::

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Etwas kälter, zeitweise aufklarend.

In der Ersten Kammer wurde u. a. der Gesetzentwurf über statutarische Vorschriften der Universität Leipzig angenommen; Finanzminister Dr. Rüger gab einige Erklärungen zur Reichsfinanzreform; die Zweite Kammer erledigte nach Annahme des Wahlgesetzes des weiteren noch Petitionen.

Zum 50. Geburtstag des Kaisers kommen alle Bundesfürsten nach Berlin, ausgenommen der bayrische Prinz-Regent.

Der Reichstag setzte die Besprechung der Interpellation wegen der Handhabung des Vereinsrechtes fort.

Im Grünauer Mordprozeß erklärte der Gerichtshof das Votum der Geschworenen, auf Grund dessen der Staatsanwalt Todesstrafe beantragt hatte, für ungültig.

In Neusalz ist ein Pulverlager explodiert; 25 Personen wurden verletzt.

In Messina und Reggio di Calabria wurden wieder mehrere Erdstöße verspürt.

In der Stadt und im Hafen von Gibara wütet eine große Feuersbrunst; 30 Personen sind verbrannt.

In einer Johannesburger Mine ertranken infolge eines Dammbruches 10 Weiße und 150 Eingeborene.

Das neue Wahlgesetz.

Die Wahlrechtsvorlage wurde gestern in der Zweiten Kammer mit 72 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die gestrigen Verhandlungen in der Zweiten Kammer, die die Entscheidung über das neue Wahlgesetz brachten, trugen, was den Gehalt und das Temperament der Debatte anlangt, nicht das Gepräge eines sogenannten großen Tages. Es lag keine Spannung in der Luft, wie sie sonst kritischen Abstimmungen vorauszugehen pflegt, denn man wußte allgemein, was kommen würde. Nachdem sich eine aus Mitgliedern der beiden großen Parteien bestehende Zweidrittelmehrheit auf die Neufassung der Wahlrechtsreform nach den Beschlüssen der Ersten Kammer urkundlich festgelegt hatte, konnte es schlechterdings keine Ueberraschungen mehr geben: man stand vor einem fait accompli. Nur matt schlich die Debatte im allgemeinen dahin; das Haus zeigte kein rechtes Interesse mehr an dem, was geredet wurde. Gab es auch hier und da einmal eine kleine Kontroverse, eine kleine Erregung, so war sie doch nur ein sanftes Echo überstandener Kämpfe und flaute bald wieder ab. Selbst Herr Günther vermochte diesmal nicht, den sonst an ihm gewohnten Brustton der Ueberzeugung aufzubringen, auch ihm floß der Rede Honigseim müde und matt von den Lippen. Es war ein Tag des Ruhebedürfnisses nach so langen Monaten streitbaren und wechselvollen Getümmels, ein Tag im Zeichen der Resignation, durch die Hoffnung verklärt, daß trotz allen Mängeln des neuen Wahlgesetzes doch ein Fortschritt erzielt sei, der dem sächsischen Volke zum Segen gereichen werde. „Wir müssen alle Resignation üben", so sprach Graf Hohenthal und traf damit richtig das allgemeine Empfinden. Auf wieviel Lieblingsgedanken hat die Regierung verzichten müssen von dem Tage an, wo sie ihren ersten Wahlrechtsgesetzentwurf dem Landtage unterbreitete! Und wenn man das Ohr an die innerste Seele der gestrigen Debatte legte, so klang es aus allen Reden der verschiedenen Parteien und Parteigruppen wie ein schwermütiger Akkord: wir haben alle verzichten müssen auf diesen oder jenen Sonderwunsch, der uns am Herzen lag, aber wir begnügen uns im höheren staatspolitischen Interesse mit dem, was zurzeit erreichbar ist, weil es immerhin eine beträchtliche und unverkennbare Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet. Regierung, Konservative und Freisinnige bedauerten vornehmlich, daß die berechtigten Wünsche des breiten Mittelstandes im neuen Wahlgesetz durch das Fallenlassen der Verhältniswahlen und dadurch, daß man die Einkommensstufe für die Zusatzstimmen bei den Wählern zur Gewerbekammer zu hoch normiert habe, nicht genügend berücksichtigt worden seien. Es fehlte von konservativer Seite auch nicht an vereinzelten lebhaften Angriffen auf die schwankende Haltung der Regierung und auf die Erste Kammer wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung des von der Zweiten Kammer am 2. Dezember 1908 mit einigen Modifikationen angenommenen Eventualvorschlages der Regierung, der allerdings dem kleinen Mittelstande eine größere Bevorrechtung gebracht hätte, als die jetzige Fassung der Wahlrechtsreform. Aber die Mehrheit der Zweiten Kammer ließ sich in diesem entscheidenden Augenblick nicht mehr wankend machen, denn alle Abänderungsvorschläge mußten ohne Zweifel neue Gefahren für das Zustandekommen des ganzen Werkes heraufbeschwören. Und das wollte man unter allen Umständen vermeiden! Deshalb fielen auch alle anderen Anregungen und Beschwerden, die sich besonders auf die Wahlkreiseinteilung und das gänzliche Fallenlassen der Verhältniswahlen bezogen, auf unfruchtbaren Boden. Alle gestellten Abänderungsanträge fanden keine ausreichende Unterstützung in der Kammer und kamen deshalb überhaupt nicht erst zur Debatte.

Mit zweiundsiebzig gegen fünf Stimmen ist die Entscheidung zugunsten des neuen Wahlgesetzes gefallen. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, denn der Einstimmigkeit in der Ersten Kammer hat sich nun eine überwältigende Mehrheit in der Zweiten Kammer zur Seite gestellt. Das wird seinen Eindruck auf das sächsische Land nicht verfehlen, denn wenn eine so kompakte Masse ihr zustimmendes Votum abgegeben hat, so ist damit bewiesen, daß die Volksvertretung diesen für unser innerpolitisches Leben so wichtigen Schritt im vollen Bewußtsein ihrer solidarischen Verantwortlichkeit und zugleich in der Ueberzeugung getan hat, damit einen Fortschritt zum Besseren anzubahnen. Trotz mancher Schönheitsfehler, die dem neuen Gesetz anhaften, wird sich diese Ueberzeugung auch in allen wohlgesinnten Kreisen durchringen. Es allen recht zu machen, ist nun einmal unmöglich, und Utopien nachzujagen, überlasse man der Umsturzpartei, die ja das Ihrige tun wird, um ihren Anhängern und Mitläufern das neu Errungene zu verekeln. Die Politik ist die Kunst des Möglichen, und unter den obwaltenden Umständen ist erreicht worden, was erreicht werden konnte: das müssen auch die anerkennen, die mit den neuen Wahlrechtsbestimmungen in diesem oder jenem Punkte nicht völlig einverstanden sind. Es ist an dieser Stelle erst kürzlich ausgeführt worden, daß auch wir einige Bedenken an der Zweckmäßigkeit mancher Einzelheit hegen, aber nichts wäre törichter und wohlfeiler, als dort Splitterrichterei treiben zu wollen, wo — nehmt alles nur in allem — ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen mangelhaften Wahlgesetz erreicht worden ist. Mit Recht fragte Graf Hohenthal den Abgeordneten Günther, weshalb er, wenn nicht ein vollkommenes, so doch ein besseres Wahlrecht nicht annehmen wolle: die Herren vom Freisinn blieben die Antwort schuldig. Denn sonst hätten sie bekennen müssen: wir nehmen es nicht an, weil wir durch die Annahme auf einen billigen Agitationsstoff verzichten würden. Die Vorzüge des neuen Zustandes liegen aber so greifbar auf der Hand, daß sich das sächsische Volk in seiner Mehrheit trotz aller Agitation nicht irre machen lassen wird. Wenn Herr Günther in Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratie für die nächsten Reichstagswahlen ein knallrotes Königreich Sachsen an die Wand malte, so möchte man beinahe auf die Vermutung kommen, daß hier der Wunsch der Vater dieser pessimistischen Prophezeiung ist. Das sächsische Volk ist aber politisch doch so reif, daß es sich trotz aller Kritikaster und Schreier ein eigenes Urteil zu bilden vermag und einsehen gelernt hat, daß ein Sperling in der Hand besser ist als zehn Tauben auf dem Dache. Wenn es nach gewissen Herren ginge, müßten wir noch heute nach den Tauben auf dem Dache vergeblich ausschauen. Selbst wer dem neuen Wahlrecht jetzt noch skeptisch gegenübersteht, sollte mit einer Verurteilung doch wenigstens so lange zurückhalten, bis die Wirkungen in der Zukunft klar erkennbar sind.

In der Tat: erst die Zukunft wird lehren, was wir an dem neuen Gesetze haben und ob es vor allem die mit ihm angestrebte Zufriedenheit im Volke herstellen wird. Das hängt aber auch zum Teil davon ab, ob es gelingen wird, überall die nötige Aufklärung über die Vorteile der neuen Wahlrechtsbestimmungen hinzutragen. Angesichts der zu erwartenden sozialdemokratischen Verhetzung werden die staatserhaltenden Parteien alles aufbieten müssen, um ihre Entschlüsse vom denkwürdigen 22. Januar 1909 in der Oeffentlichkeit gehörig zu motivieren und ins rechte Licht zu setzen. Geschieht das nicht oder nicht intensiv genug, so könnte gleich die erste Wahl auf Grund des neuen Gesetzes unliebsame Ueberraschungen bereiten. Als erster Vorzug der beschlossenen Wahlreform fällt ins Auge, daß bei ihr der verbitternde plutokratische Stachel des alten Zustandes glücklich ausgemerzt ist. Wohl sind die Zusatzstimmen auch künftig noch an gewisse Einkommensstufen gebunden, aber diese sind so niedrig bemessen, daß z. B. eine große Anzahl von höher bezahlten, qualifizierten Arbeitern, die 1600 Mark Jahreseinkommen und darüber erreichen, es auf zwei Stimmen und mit der Altersstimme sogar auf drei Stimmen bringen werden. Auch die Bevorrechtung des selbständigen Mittelstandes in Stadt und Land ist so bedeutend, daß man die neuen Bestimmungen als einen wesentlichen Fortschritt begrüßen muß, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß in diesem Punkte für die Zukunft noch etwas zu tun übrig bleibt. Die Integralerneuerung der Zweiten Kammer alle sechs Jahre, die Vermehrung der Wahlkreise überhaupt und der großstädtischen im besonderen, wie auch die absolute Sicherung einer geheimen, direkten Wahl: das alles sind bedeutende Fortschritte gegen früher, die die Hoffnung begründet erscheinen lassen, daß weite Bevölkerungskreise, die bisher sich grollend und mißmutig vom Staatsgetriebe abseits hielten, dem politischen Leben, politischer Betätigung und damit der Freude am Staate wieder zurückgewonnen werden dürften. Und das war der Zweck dieser Wahlrechtsreform, deswegen sind wir von Anfang an so energisch für ein positives Ergebnis trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten eingetreten. Daß es jetzt glücklich erreicht ist, wollen wir den beteiligten Instanzen danken, die unter mannigfacher Selbstverleugnung und trotz harter Kämpfe schließlich doch in einer höheren Einheit zum Wohle des sächsischen Staates und Volkes noch in zwölfter Stunde sich zusammengefunden haben. Ein Sprung ins Ungewisse zwar: aber auf der soliden Basis eines wirklichen Fortschritts. Wenn jetzt die Zweite Kammer nach harter Arbeit auseinandergeht, um einer neuen Volksvertretung Platz zu machen, so darf sie das erhebende Bewußtsein mitnehmen, eine neue Zukunft mit heraufgeführt zu haben, die — so hoffen wir — dem Sachsenlande und seiner innerpolitischen Entwicklung zum Segen gereichen wird. Für alle Patrioten gilt es nun, nicht mehr rückwärts zu blicken, sondern auf neuem Grunde das politische Leben mit frischer Kraft und Hoffnung aufzubauen, damit alle die Wünsche in Erfüllung gehen, mit denen wir heute das Wahlrechtswerk, ein Kind so vieler Schmerzen, als einen guten Wechsel auf die Zukunft begrüßen.

Neueste Drahtmeldungen vom 22. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Reichstag ermächtigt den Präsidenten, dem Kaiser die Glückwünsche des Hauses zum Geburtstage darzubringen. Dann wird die Besprechung der Interpellationen betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes fortgesetzt. Abg. Roeren (Zentr.): Unter den Polen in Westfalen und am Rhein mögen ja Ausschreitungen vorkommen, aber da muß man bedenken, daß das polnische Nationalgefühl durch den Hakatismus aufs äußerste gereizt ist. Und wenn die polnischen Gewerkschaften Politik treiben, so tun sie es, weil man den Polen politische Vereinsbildungen aufs äußerste erschwert. Keinesfalls können solche Ausschreitungen als Zeichen einer großpolnischen Organisation zur Losreißung von Preußen gedeutet werden. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so steht doch bis jetzt in dem Gesetz nichts davon, daß Berufsvereinigungen dem Sprachenparagraphen unterliegen. Der Staatssekretär habe versucht, den Kern der Interpellation zu verschieben. Hier handle es sich um falsche Auslegungen des Gesetzes. Den Interpellanten kann ich darin nicht beistimmen, daß die Vorwürfe nur an die unteren Organe zu richten seien. Wenn solche Dinge vorkommen, wenn Gewerkschaften in der Ausübung ihres Vereinsrechts bedrängt werden, so trifft die Schuld das Gesetz selbst und dessen Mängel, sowie diejenigen, die das Gesetz votiert haben, obwohl sie hier auf diese Mängel ausdrücklich aufmerksam gemacht worden sind. Redner erinnert dann an den Austausch von Fragen (des Abg. Müller-Meiningen und anderer) und Erklärungen des Staatssekretärs bei Beratung des Gesetzes und folgert, es gehöre schon ein Salto mortale dazu, um aus dem damaligen Wortlaut der Zusage des Staatssekretärs hinsichtlich der Gewerkschaften den Schluß zu ziehen, daß diese Zusage sich nicht auf die polnischen Gewerkschaften habe beziehen sollen. Bedenken rufe ferner die Begriffsbestimmung der „öffentlichen Versammlung" durch die Gerichte wach, desgleichen die Auslegung des Absatz 3 des § 12, der wenigstens den Bezirken mit mindestens 60 Prozent nichtdeutscher Bevölkerungsbestandteile die Muttersprache als Versammlungssprache gewährleistet. Helfen werde im übrigen nichts, als daß — das Gesetz selbst abgeändert werde. (Beifall im Zentrum.) — Abg. Graf zu Putlitz (kons.): Die Vorwürfe des Vorredners gegen den Staatssekretär sind unberechtigt angesichts der loyalen Art, in der der Staatssekretär zu dieser ganzen Angelegenheit Stellung genom-